

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2023-013-1**

öffentlich

**Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122**

Einreicher: Bürgermeister	18.01.2024
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Herrmann

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.02.2024	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
15.02.2024	Hauptausschuss				
28.02.2024	Stadtverordnetenversammlung				

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 Ziffer 25 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in seiner aktuellen Fassung den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Schacksdorfer Straße 122.

### Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.02.2024 (BV-2023-009-1) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Schaffung von Planungsrecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage beschlossen. Mit BV-2023-012-1 wurde ebenso beschlossen, den Flächennutzungsplan im Planbereich und ggf. auch darüber hinaus zu ändern. Mit dem städtebaulichen Vertrag wird die Kostentragung für die Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Vorhabenträger des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens übertragen, da die Stadt die finanziellen Mittel für die Planänderung nicht zur Verfügung hat.

Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, beim eventuellen Satzungsbeschluss sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens der Flächennutzungsplanänderungen bleiben dadurch unberührt.

#### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt

### Anlagen

Vertragsentwurf mit Anlage